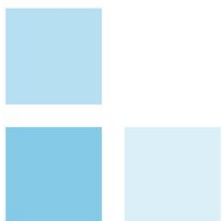


Eidgenössische Berufsprüfung Fachfrau/Fachmann in psychiatrischer Pflege und Betreuung

Leitfaden zum Prüfungsteil 3 „Fachgespräch zur Reflexionsarbeit“

Version 1 2021 (1.4.2021)



1. Ziel des Fachgesprächs

Im Fachgespräch diskutiert die Kandidatin/der Kandidat Inhalte der Reflexionsarbeit vertieft und zeigt Zusammenhänge mit weiteren Handlungskompetenzen des Berufsprofils auf. Gemäss Punkt 5.11 der Prüfungsordnung dauert das Fachgespräch 30 Minuten.

Das Fachgespräch erfolgt in Schriftsprache

Das Prüfungsexpert/innenteam beurteilt und bewertet das Fachgespräch nach folgenden Kriterien:

Fachlich/Inhaltliche Kriterien

- Die Kandidatin/der Kandidat ist fähig, die berufliche Situation aus der Reflexionsarbeit in ihrer Komplexität darzustellen und ihr/sein praktisches Handeln theoretisch zu begründen.
- Die Vernetzung zu weiteren Handlungskompetenzen des Berufsprofils wird im Gespräch dargestellt.
- Die Kandidatin/der Kandidat zeigt eine professionelle Haltung, indem sie/er den Bezug zum Leitbild ihrer/seiner Institution herstellen und ihre/seine Werte und Normen begründen kann.
- Die Kandidatin/der Kandidat äussert sich fachlich korrekt.

Kriterien der Argumentation

- Die Kandidatin/der Kandidat beantwortet die gestellten Fragen fachlich korrekt resp. nimmt zu den fachlichen Themen differenziert Stellung.
- Die Kandidatin/der Kandidat legt die dargestellten Inhalte und Vorgehen dar und begründet sie nachvollziehbar.
- Die Kandidatin/der Kandidat stellt mehrere Varianten/Gesichtspunkte dar, wägt sie gegeneinander ab und begründet ihre/seine Position sachlich.

Kriterien der Reflexion:

- Die Kandidatin/der Kandidat hinterfragt dargestellte Inhalte, Vorgehen und Erkenntnisse kritisch.
- Die Kandidatin/der Kandidat stellt Alternativen und mögliche Folgen nachvollziehbar dar.
- Die Kandidatin/der Kandidat wägt mindestens zwei unterschiedliche Aspekte (wirtschaftliche, ethische, rechtliche, ökologische, ...) der verschiedenen Vorgehensweisen gegeneinander ab.

Entsprechend dieser Beurteilungskriterien sieht das Bewertungsraster wie folgt aus:

- Ausprägung**
- 4 = Das Kriterium ist voll und ganz erfüllt
 - 3 = Das Kriterium ist mehrheitlich erfüllt
 - 2 = Das Kriterium ist ungefähr zur Hälfte erfüllt
 - 1 = Das Kriterium ist ansatzweise erfüllt
 - 0 = Das Kriterium ist überhaupt nicht erfüllt oder sichtbar

Wird bei einem Kriterium nicht die maximale Punktzahl vergeben, so ist zu protokollieren, was zu Abzügen geführt hat.

Kriterien	Ausprägung					Abzüge
	4	3	2	1	0	
1. Fachlich/Inhaltliche Kriterien						
1.1 Die Kandidatin/der Kandidat ist fähig, die berufliche Situation aus der Reflexionsarbeit in ihrer Komplexität darzustellen und ihr/sein praktisches Handeln theoretisch zu begründen.						
1.2 Die Vernetzung zu weiteren Handlungskompetenzen des Berufsprofils wird im Gespräch dargestellt.						
1.3 Die Kandidatin/der Kandidat zeigt eine professionelle Haltung, indem sie/er den Bezug zum Leitbild ihrer/seiner Institution herstellen und ihre/seine Werte und Normen begründen kann.						
1.4 Die Kandidatin/der Kandidat äußert sich fachlich korrekt.						
2. Kriterien der Argumentation						
2.1 Die Kandidatin/der Kandidat beantwortet die gestellten Fragen fachlich korrekt resp. nimmt zu den fachlichen Themen differenziert Stellung.						
2.2 Die Kandidatin/der Kandidat legt die dargestellten Inhalte und Vorgehen dar und begründet sie nachvollziehbar.						
2.3 Die Kandidatin/der Kandidat stellt mehrere Varianten/Gesichtspunkte dar, wägt sie gegeneinander ab und begründet ihre/seine Position sachlich.						

3. Kriterien der Reflexion					
3.1 Die Kandidatin/der Kandidat hinterfragt dargestellte Inhalte, Vorgehen und Erkenntnisse kritisch.					
3.2 Die Kandidatin/der Kandidat stellt Alternativen und mögliche Folgen nachvollziehbar dar.					
3.3 Die Kandidatin/der Kandidat wägt mind. zwei unterschiedliche Aspekte (wirtschaftliche, ethische, rechtliche, ökologische,...) der verschiedenen Vorgehensweisen gegeneinander ab.					
Total Punkte (max. 40 Punkte)					
Note					

Noten

Punkt 3.5.1 der Wegleitung zur Prüfungsordnung regelt die Notenskala. Halbe Noten sind zulässig.

Die Note berechnet sich nach der untenstehenden Formel. Die Noten sind nach den anerkannten Rundungsregeln auf halbe Noten zu runden.

$$Note = \frac{5 * \text{erreichte Punktzahl}}{\text{maximale Punktzahl}} + 1$$

Punkte	Note
38 - 40	6
34 - 37	5.5
30 - 33	5
26 - 29	4.5
22 - 25	4
18 - 21	3.5
14 - 17	3
10 - 13	2.5
6 - 9	2
2 - 5	1.5
0 - 1	1

